

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 23.03.2022, Zl. 900-1/RA2022/2023.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mühldorf in seiner Sitzung am 22.03.2023 den Rechnungsabschluss 2022 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**23.03.2023 bis 06.04.2023**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/SitePages/Homepage.aspx](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx)] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.muehldorf-ktn.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

-Erwin Angerer-

Angeschlagen am: 23.03.2023

Abgenommen am: 06.04.2023

# Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2022

## 1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Ziele der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Gemeinde Mühldorf wurden eingehalten bzw. wurden blieben die Ausgaben weit unter dem Voranschlag.

## 2. Beschreibung des Haushaltes:

### 2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Die größten Abweichungen im Rechnungsabschluss 2022 zum Voranschlag 2022 ergeben sich durch die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen. Weitere Differenzen können den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss entnommen werden.

### 2.2. Abschlusstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Durch eine sparsame Haushaltsführung und durch die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer war es möglich ein sehr gutes Ergebnis zu erzielen.

## 3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

### 3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 2.730.078,13
Aufwendungen:	€ 2.723.817,84
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 1,28

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:<sup>1</sup> € 6.260,29

### 3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 2.378.977,22
Auszahlungen:	€ 2.237.722,29
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 141.254,93

---

### 3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.490.020,45
Auszahlungen:	€ 1.149.727,50

---

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 340.292,95

### 3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ -152.200,54
Endbestand liquide Mittel:	€ -55.892,32
davon Zahlungsmittelreserven	€ 1.714,52

### 3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

### 3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 15.132.802,31
Summe PASSIVA:	€ 15.132.802,31
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 239.741,03

### 3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

*Im Bereich der kurzfristigen Forderungen ist die Verringerung u.a. auf Rückzahlungen durch BZ Vorfinanzierungen des Projektes Erweiterung Sparmarkt/Trafik, Museum-Argentum und Römerrundwanderweg zurückzuführen. Die Beteiligung an der KG verringert durch den Verlust in der KG die Beteiligungen um EUR 5.916,13.*

### 3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden der Gemeinde Mühldorf beträgt per 31.12.2022 € 1.922.119,76.

## 4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Berechnungsbasis der Afa bilden die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte. Im Regelfall hat sich die Gemeinde an die gesetzliche Abschreibungsdauer gehalten.

Der Bürgermeister:

-Erwin Angerer-

Angeschlagen am: 23.03.2023

Abgenommen am: 06.04.2023

